

logisch bestimmt. Die Testosteronkonzentration stieg von $0,54 \pm 0,25$ ng/ml um 8.00 Uhr auf $1,01 \pm 0,42$ ng/ml um 12.00 Uhr an und blieb bis 16.00 Uhr auf diesem Niveau.

Sexuelles Vorspiel und der Sprung führten zu keiner signifikanten Erhöhung der Plasmatestosteronkonzentration.

Von 15 Hengsten wurden Ejakulate gewonnen und folgende Merkmale beurteilt: Volumen, pH, Dichte, Motilität und morphologisch abweichende Spermienformen. Zwischen den Ejakulatkriterien und der Plasmatestosteronkonzentration konnten keine statistisch gesicherten Zusammenhänge festgestellt werden.

Jeder Hengst (10 Tiere) erhielt entweder eine Kombination

von 250 IE FSH und 1500 IE LH (Folligon®/Chorulon®) oder die 2. Testgruppe (10 Tiere) 20 µg Lutal forte® (Gn-RH) jeden 2. Tag über einen Zeitraum von 40 Tagen (= 20 Applikationen) i. m. zugeführt. Der Hormongehalt im Blut wurde am Behandlungsbeginn und -ende bestimmt. Die Testosteronkonzentration im Blut stieg 45 Minuten nach der Gonadotropinapplikation bzw. 90 Minuten nach der Verabreichung von Lutal forte® bis zum Maximum mit ca. 2 ng/ml Plasma nach 3 Stunden an.

Die oftmalige Gn-RH-Applikation vermochte jedoch nicht den Hormongehalt im peripheren Blut weiter anzuheben, sondern bewirkte im Verlauf der Behandlungsperiode ein Absinken des Testosteronniveaus.

BERICHTE UND NOTIZEN

Österreichische Gesellschaft der Tierärzte 1030 Wien, Linke Bahngasse 11

Einladung

zur wissenschaftlichen Sitzung am Donnerstag, dem 15. Dezember 1983, um 18.00 Uhr c. t. im Hörsaal der I. Medizinischen Universitätsklinik der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Vortragsfolge

1. Herr Dr. N. Nowotny (als Gast), Institut für Virologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien: „Beeinflussung von Tumorentwicklung und Metastasierung durch eine Infektion mit Herpes-simplex-Viren an einem Tiermodell“.
2. Herr W. Lenz: „Kennzeichnung von Tieren nach § 15 LMG“.
3. Herr M. Schönbauer: „Pferdeleukose in Österreich“.

R. Hofmann, Sekretär

A. Kleibel, Präsident

Bericht

über die wissenschaftliche Sitzung am 16. Dezember 1982 in Wien.

Vorsitz: A. Kleibel

Sekretär: R. Hofmann

1. Frau E. Mayrhofer (Demonstration): „Ein interessanter Fall bei einem Haflingerpferd“.

Zusammenfassung

Eine 12 Jahre alte Haflingerstute litt seit einem Jahr an Husten, in den letzten Wochen war sie stark abgemagert.

Auf den Röntgenaufnahmen mit seitlichem Strahlengang ließ sich im mittleren Lungenfeld eine drei-, bis vierfingerbreite homogene Verschattung nachweisen, die von der Herzbasis nach kaudal zog. Dieser langgezogene Schattenstreifen ging in einen kindskopfgroßen weichteildichten Schatten über, der vor dem Zwerchfell lag. Beide Verschattungen waren nach dorsal hin horizontal begrenzt. Die Eingabe von Bariumsulfatsuspension durch die Nasenschlundsonde bewies eindeutig, daß diese Substratansammlungen in der Speiseröhre lagen.

Die Röntgendiagnose lautete Ösophagusdivertikel, die Prognose war ungünstig. Die Sektion bestätigte die Diagnose.

2. Herr Dr. L. Pfeil, Wien (als Gast) (Demonstration): „Fettige Hornhautdegeneration bei der Katze“.

Zusammenfassung

Insbesondere beim älteren Hund ist das meist symptomlose, ein- oder beidseitige Auftreten einer fettigen Hornhautdegeneration schon seit längerer Zeit bekannt. Unseres Wissens nach ist dieses Phänomen bei der Katze noch nie gesehen worden. Es wurde über das beidseitige Vorliegen einer fettigen Degeneration der Hornhaut bei einer zweijährigen Hauskatze berichtet. Die Trübung war oval, zirkumskript und befand sich in der unteren Hälfte der Hornhaut.

3. Herr E. Möstl (Demonstration): „Trächtigkeitsdiagnose beim Rind mittels Östrogendiagnose im Kot“.

Zusammenfassung

Bei 74 Kühen und Kalbinnen aus zwei verschiedenen Betrieben wurden während des Zyklus bzw. während der Trächtigkeit Kotproben entnommen und der Östrogengehalt radioimmunologisch bestimmt. Ab der 14. Trächtigkeitswoche konnte aufgrund der deutlich (mehr als $\bar{x} + 2s$) gegenüber nicht trächtigen Rindern erhöhten Östrogenkonzentration im Kot eine Gravidität mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Im Gegensatz zur bisher (vor allem in Großbritannien) propagierten Methode der Östronsulfatbestimmung in der Milch ist die Östrogenbestimmung im Kot auch bei Kalbinnen anwendbar. Diese Methode bietet weiters die Möglichkeit, im Zeitraum der erschwerten Trächtigkeitsdiagnose sowie bei Tieren, die nicht rektal untersucht werden können, die Gravidität und die Lebensfähigkeit des Fetus zu bestätigen.

Wechselrede:

Herr Kleibel: Ist diese diagnostische Methode bereits praxisreif, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Herr Bamberg: Zur Zeit werden keine routinemäßigen Östrogenbestimmungen im Kot von Rindern durchgeführt.

Wir hoffen, im Jahr 1983 mit Hilfe einer finanziellen Unterstützung des BM f. L. u. F. die Anwendbarkeit und diagnostische Aussagekraft dieser Trächtigkeituntersuchung an einer größeren Anzahl von Kühen und Kalbinnen überprüfen zu können. Vorversuche zur Anwendung dieser Östrogenbestimmung im Stutenkot sind bereits im Gange. Die Östrogenbestimmung im Rinderkot sollte insbesondere dem Tierarzt als zusätzliches diagnostisches Verfahren zur Verfügung stehen, wenn die rektale Untersuchung erschwert ist oder keine sichere Trächtigkeitsdiagnose zuläßt.

Herr *Knezevic*: Die Untersuchungen und ihre Ergebnisse sind sehr zu begrüßen, sie sollten aber nicht dazu verführen, alle Graviditäten im Labor diagnostizieren zu lassen.

4. Frau *Angelika Schönbauer-Längle* und Herr *M. Schönbauer*: „Seminome beim Pferd“.

Zusammenfassung

8 Seminome bei Pferden werden vorgestellt, die am Wiener Pathologischen Institut diagnostiziert werden konnten. Die durchschnittliche Größe der Geschwülste lag bei ca. $10 \times 15 \times 8$ cm, während die maximalen Gewichte in einem Fall bei beidseitigem Kryptorchismus 7 kg und 9 kg betragen. Bei 3 Pferden wurde der Befund anlässlich der Schlachtung gestellt. 2 Hengste zeigten Metastasen; bei einem Hengst befanden sich diese im kaudalen Gekröse, beim zweiten sowohl als Implantationsmetastasen am Peritoneum als auch zahlreich in der Leber, so daß über die Bösartigkeit dieser Geschwülste bei einer Metastasierungsrate von 25% kein Zweifel besteht.

Histologisch waren die Seminome dadurch charakterisiert, daß sie aus großkernigen polygonalen Zellen bestanden mit sehr deutlichen Nukleolen und einer stets nachweisbaren herdförmigen lymphozytären Infiltration. Insofern glichen die gefundenen Veränderungen einschließlich der nachgewiesenen zahlreichen Mitosen den Seminomen von diffusem Typ bei anderen Spezies und auch jenen des Menschen (ICD-0-DA-No. M-9061/3 und M-9061/6).

5. Herr Dr. *L. Pfeil*, Wien (als Gast): „Hornhautverletzungen beim Pferd“.

Zusammenfassung

Läsionen der Hornhaut beim Pferd können den Tierarzt vor differentialdiagnostische Probleme stellen: Insbesondere die sofortige Abgrenzung zur rezidivierenden Uveitis ist bisweilen schwierig. Symptome wie Lidkrampf, Lichtscheue, Tränenfluß und zurückgezogener Bulbus können sowohl für ein traumatisches Geschehen als auch für die sogenannte Mondblindheit sprechen. Erst nach genauerer Anamneseerhebung und weiterem Verlauf sowie nach Therapieerfolgen kann die Diagnose gesichert werden.

Als wichtigste Therapeutika werden zur Schmerzbehandlung und zur Vermeidung von vorderen Synechien bei Hornhautläsionen Mydriatika verwendet. Darüber hinaus sollen lokal und bei tiefen Hornhautläsionen auch parenteral Antibiotika appliziert werden. Zur Regenerationsförderung empfiehlt sich eine unspezifische Reiztherapie (z. B. Kuhmilchinjektionen). Kortisone können bei Substanzverlust der Hornhaut zur Perforation derselben führen und sind daher absolut

kontraindiziert. Erst nach Abheilung (negative Fluoreszintprobe) des Defektes dürfen sie zur Zurückdrängung von Gefäßen und zur Aufhellung von Narben verwendet werden.

Wechselrede:

Herr *Lamatsch*: Welche spezielle Indikationen gibt es für eine chirurgische Versorgung der Augenlider in Form des Verschlusses derselben?

Herr Dr. *Pfeil*: Bei einer drohenden Perforation der Hornhaut ist der chirurgische Eingriff indiziert.

Herr *Hofmann*: Sie sprachen von der Möglichkeit der parenteralen Antibiose bei Verletzungen der Hornhaut. Inwiefern ist diese sinnvoll und wie hoch ist etwa der therapeutische Antibiotikaspiegel im Kammerwasser?

Herr Dr. *Pfeil*: Sinnvoll ist die parenterale Applikation von Antibiotika bei Gefahr der Hornhautperforation oder bei schon vorhandener Hornhautperforation. Ansonsten ist sie nicht sinnvoll.

Herr *Walde*: Wenn die Uvea mitreagiert, ist die Antibiose indiziert. Dies ist z. B. bei Vorhandensein eines tiefen Hornhautulkus der Fall. Wir verwenden hierzu besonders solche Präparate, die die Kammerwasserschranke leicht durchdringen können, wie z. B. *Gentamycin* oder *Chloramphenicol*.

6. Herr *M. Schönbauer*: „Zum Tatbestand der Tierquälerei“.

Zusammenfassung

Der Tierschutz ist durch gesellschaftspolitische Veränderungen im 20. Jahrhundert zum Kulturgut geworden, sodaß der Tatbestand der Tierquälerei nicht von einer negativen Definition ausgehen sollte, sondern vom Standpunkt der Gesundheit des Tieres zu bewerten ist. Die Definition der Gesundheit gemäß der Weltgesundheitsorganisation wird zugrunde gelegt, um von dieser Basis ausgehend die Tierquälerei als erhebliche Einschränkung dieser Gesundheit zu definieren. Außer der körperlichen Qual (Mißhandlung) sind auch soziale und psychische Qual (Mißhandlung) zu berücksichtigen, wobei der Nachweis einer Schmerzempfindung des Tieres nicht essentielles Tatbestandsmerkmal der Tierquälerei nach § 222 des Österreichischen Strafgesetzbuches ist. Da ein sehr wichtiger Teilbereich der Gesundheit die Psyche betrifft, wird im Gesetz zu manchen Verhaltensforschern darauf hingewiesen, daß in Übereinstimmung mit einem Gehirnforscher dem Tier eine Art Psyche zugebilligt werden muß, weil sich diese aus pathologischen Änderungen des Verhaltens ableiten läßt. Auch bei roher Mißhandlung bedarf es nicht des Tatbestandsmerkmals Schmerz, um Tierquälerei herbeizuführen. Auf die unglückliche Formulierung der artgerechten Haltung und Pflege von Tieren im Deutschen Tierschutzgesetz wird hingewiesen und angeregt, daß die Einführung des Begriffes der tiergerechten Haltung und Pflege wünschenswert wäre.

Wechselrede:

Herr *Pobisch*: Für den als Gutachter tätigen Tierarzt erscheint die Tatsache, daß die Juristen auch anderer Ansicht als der Herr Vortragende sind, von großer Bedeutung. Wie im Vortrag erwähnt, hat *Pallin* einen Kommentar zur Tierschutzgesetzgebung verfaßt. Darin stellt er fest, daß die